



Sportordnung Powerlifting Thüringen

Erstfassung

gültig ab 1.1.2020

16. NOVEMBER 2019

THÜRINGER ATHLETEN VERBAND E.V.
Große Bahnhofstraße 6, 99885 Ohrdruf / OT Crawinkel

Stand: Arbeitstagung 16.11.2019 Erfurt

Allgemeine Bestimmungen

1. Einzelbestimmungen und Geltungsbereich

- a. Zusätzliche, ergänzende und erweiterte Festlegungen zur Präzisierung der BVDK-Sport Ordnung sind hier niedergeschrieben mit ausschließlichen Geltungsbereich für den Landesverband Thüringen.

2. Ausschreibungen (Leitfaden zur administrativen Vorbereitung eines Wettkampfes)

- a. Der Ausrichter erstellt die Ausschreibung mit Hilfe der Musterausschreibung, beschreibbares pdf. Format, und reicht diese min.6 Wochen vor Start beim KDK Vorstand ein.
- b. Alle Wettkämpfe sind ausschließlich über das BVDK Vereinsportal zu melden. Die Erstellung im Portal erfolgt durch den KDK Vorstand.
- c. Die Ausschreibung wird durch den KDK Vorstand verteilt und auf der Homepage bereitgestellt.
- d. Der generelle Meldeschluss wird auf 4Wochen vor Veranstaltung, der Nachmeldeschluss welcher ausschließlich dem Um- und abmelden dient auf 3 Wochen, fixiert.
- e. Nach Meldeschluss wird die Meldeliste durch den KDK Vorstand erstellt und verteilt.
- f. Der Ausrichter erstellt den Zeitplan mit Hilfe des Musterzeitplan, beschreibbares pdf. Format, und reicht diese min.2Wochen vor Veranstaltung beim KDK Vorstand ein.
- g. Der Zeitplan wird durch den Kampfrichterobmann, wenn nötig, angepasst, die Gruppeneinteilung erstellt und verteilt.
- h. Auszeichnungen - Urkunden, Medaillen - werden über den KDK Vorstand bestellt. Es findet keine separate Abrechnung zu Auszeichnungen mehr über die Vereine, gegenüber der Geschäftsstelle, statt.
- i. Der Ausrichter ist dazu aufgefordert sich um Ehrenpreise zu bemühen (Relativwertung).

3. Rekorde

- a. Beim Super KDK können nur Rekorde im Einzelbankdrücken und Kreuzheben aufgestellt werden. Sollte ein Sportler alle 3 Disziplinen absolvieren, so erfolgt das nur außerhalb der Wertung und als Ausnahme, etwa zur Erlangung einer Norm o.ä. und wird auf formlosen Antrag individuell entschieden.
- b. Bei Mannschaftswettkämpfen werden nach Mannschaftsaufstellung am Wettkampftag die Wettkampfform (Equipped, Classic) der Sportler bei der Waage, sowohl im Protokoll als auch auf der Startkarte farblich gekennzeichnet. Im Nachweis der Wettkämpfe im BVDK Vereinsportal werden Mannschaftsmeisterschaften ausschließlich Equipped dokumentiert. Die Erlangung einer Qualifikation/Norm ist nur zu als Classic Wettkämpfen ausgeschrieben Terminen möglich.

Startberechtigung

4. Startbuch

- a. Super KDK – alle Vereine, welche dem Thüringer Athleten Verband e.V. angehören und deren Athletinnen und Athleten.
- b. Die Athletin, der Athlet darf nicht vom BVDK suspendiert sein und keiner Sperre unterliegen. Für Starter ohne Startbuch übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Wettkampfbestimmungen

Mannschaftswettbewerbe

1. *Geltungsbereich*
 - a. Kraftdreikampf und Bankdrücken
2. *Mannschaftswettkämpfe (Serienkämpfe/Punkteämpfe/Meisterschaften)*
 - a. Es werden Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen Jugend, Junioren, Aktive gewertet.
 - b. Für Frauen und Männer werden getrennte Wertungen durchgeführt. Gemischte Mannschaften werden als Männermannschaft gewertet
 - c. Mindestteilnehmerzahlen werden nicht festgelegt
3. *Vollständigkeit einer Mannschaft*
 - a. Mannschaften mit nur einem Starter werden nicht gewertet. Dezimiert sich eine Mannschaft während des Wettkampfes durch Ausfälle werden die Ergebnisse der/des verbleibenden Athleten gewertet
4. *Startberechtigung*
 - a. Es können bis zu max. 3 Mannschaften/Verein pro Meisterschaft gemeldet werden.
 - b. Mehrere Vereine (2 und mehr) können sich zu Kampfgemeinschaften zusammenschließen. Sofern die beteiligten Vereine keine weiteren Mannschaften im selben Wettbewerb haben.
 - c. Die Kader der Mannschaften sind mit der Meldung im Vereinsportal festzulegen.
 - d. Die Kader der Mannschaften können mit unbegrenzter Teilnehmerzahl aufgestellt werden.
 - e. Die Mannschaften müssen entsprechend der Einzelleistung Ihrer Athleten zusammengestellt werden. Die leistungsstärksten Athleten sind der „höheren“ Mannschaft zuzuordnen. Ein Austausch der Athleten zwischen den Wettkämpfen und unterhalb der Mannschaften ist somit nur von der untergeordneten Mannschaft in die höhere Mannschaft möglich. Jedoch nicht umgekehrt. Grundlage ist die Bestenliste des Vorjahres.
 - f. Der Einsatz von Sportlern, welche im selben Jahr in einer höheren Liga/Mannschaftswettkampf starten (Vereinsunabhängig) ist der Start auf regionaler Ebene untersagt.
5. *Wettkampftermine*
 - a. Die Mannschaftsmeisterschaften werden an jeweils min. 2 Wettkampftagen durchgeführt.
6. *Pflichten der Ausrichter*
 - a. Regelt die Anforderungs- Checkliste für Ausrichter von Wettkämpfen im TAV
7. *Kampfrichter*
 - a. Jeder Thüringer Kraftsportverein, der mindestens drei Jahre Mitglied des TAV ist und am Wettkampfbetrieb teilnimmt, stellt mindestens einen Kampfrichter mit Bezirkslizenz zur Durchführung des Wettkampfbetriebes, Kostenübernahme entsprechend TAV-Finanzordnung.
 - b. Grundlage hierfür ist das Angebot einer Neuausbildung von Kampfrichtern im TAV
8. *Wertungssystem*
 - a. Auf allen Wettkämpfen in Thüringen erfolgt die Relativwertung nach DOTS-Punkten.

Einzelwettbewerbe

9. Gewichtsklassen

- a. Alle Athleten dürfen nur in der gemeldeten Gewichtsklasse gewogen werden und starten. Andernfalls werden diese vom Wettkampf ausgeschlossen. Eine Ummeldung ist bis zum Nachmeldeschluss, 3 Wochen vor Veranstaltung, möglich.

10. Altersklassen

- a. Es werden Jugend C (12-13Jahre), B (14-16Jahre) und A (17-18Jahre) gewertet.

11. Kampfgericht

- a. Jeder Sportverein, der mindestens drei Jahre Mitglied des TAV ist und am Wettkampfbetrieb teilnimmt, stellt mindestens einen Kampfrichter mit Bezirkslizenz zur Durchführung des Wettkampfbetriebes, Kostenübernahme entsprechend TAV-Finanzordnung
- b. Grundlage hierfür ist das Angebot einer Neuausbildung von Kampfrichtern im TAV

12. Jury

- a. Auf den Einsatz einer Jury kann aus Kapazitiven Gründen verzichtet werden.

13. Vergabe von Meisterschaften an einen Ausrichter

- a. Werden im Rahmen der KDK Arbeitstagung vergeben. Bewerbungen vorab erbeten.

14. Wertungssystem

- a. Auf allen Wettkämpfen in Thüringen erfolgt die Relativwertung nach DOTS-Punkten.

Matthias Scholz

Vizepräsident KDK

Carsten Hauschild

Sportwart KDK

Sven Treyße

Kampfrichterobmann KDK